

geding und Oberndorf-Mitterndorf führte. Dieser für den Viehtrieb bevorrechtete Weg machte eine besondere Einhegung der Felder längs des ganzen Weges notwendig. Die erste Salzstraße, die z. B. auch an der Kapelle von Hoflach vorüberführte, bedurfte dagegen keiner schützenden Einzäunung der Felder. Da sie nur für Saumpferde und für Reiter bestimmt war, war sie sehr schmal. Später bürgerte es sich dann zum Schaden von Dachau ein, daß der Viehtrieb nach München den abkürzenden Weg über Gröbenzell nach Aubing nahm.

Daß genau festgelegt war, was auf den einzelnen Straßen transportiert werden durfte, hing mit der Instandhaltung der Straßen durch sogenanntes Prügelholz zusammen. Im lehmigen Boden wurden die bergab führenden Straßen sehr leicht durch das Wasser ausgewaschen und bei Regenwetter nur zu schnell grundlos und ungangbar. Man legte deshalb, wie heute noch im Gebirge üblich, sogenannte Prügelwege an, die eine Unmenge

Holz verschlangen. Das walddreichste Gebiet lag aber an der Dachau-Friedberger Straße. Diese vermochte man deshalb am besten für den Wagenverkehr auszubauen. Man bestimmte deshalb, daß alle Güter, die mit Wagen transportiert wurden, auf dieser Straße geführt werden mußten. Bei den großen Opfern, die für die Erhaltung der mittelalterlichen Straßen gebracht werden mußten — auch der Großteil der bäuerlichen Scharwerksdienste wurde für den Straßenbau eingesetzt —, ist es nicht verwunderlich, daß sich allenthalben Zollstätten erhoben, die Abgaben erheischten. Doch hierüber soll ein späterer Beitrag berichten.

Diese Ausführungen wurden dem im Staatsarchiv f. Oberbayern verwahrten ungedruckten Manuskript von Dr. Scheidl: Frühgeschichte des Dachauer Landes, S. 84—90, 132—134, 211—215 und 650—653 entnommen. Dabei nahm die Schriftleitung kleinere Überarbeitungen vor.

Der Schulmeister — ein armer Tropf

Von Josef Brückl

Wer von den heutigen Kollegen weiß um die soziale Stellung und die wirtschaftliche Not unserer Vorgänger, der Schulmeister, Bescheid? Wenn der bayerische Dichter Ludwig Thoma behauptet, auf dem Dorfe komme zuerst der hochwürdige Herr Pfarrer, dann die Ökonomen, dann die Gütler, dann der Stationskommandant, und zuletzt die Häuslleut, der Schullehrer und die Zigeuner, so kommt diese Klassifizierung nicht von ungefähr. Ein Beispiel aus dem oberbayerischen Dorf Zolling legt davon ein beredtes Zeugnis ab.

Stanislaus Franziskus Kellner, Organist und Schulhalter, richtet am 9. 6. 1739 ein untertäniges und demütiges Bittgesuch an den Freisinger Bischof. Er weiß bei seinem vor dreizehn Jahren angetretenen Schul- und Kirchendienst nicht mehr zu existieren. Für das Schlagen der Orgel bei Gottesdiensten erhält er jährlich nicht mehr als 15 fl. (= Gulden). Selbst die kleineren Einkünfte werden ihm geschmälert, weil „das harte, neidvolle und mitleidslose Bauernvolk für ein Totenamt oder eine Betsingmesse, wozu er meist noch in eine Filialkirche gehen muß, nur einen Batzen bezahlen will und für eine Hochzeit nur 9—10 kr.“ Wörtlich fährt er fort: „Diesen Betrag muß ich meist noch mit Ungestüm erzwingen. Von der Haltung der Schule kann ich kaum etwas gewinnen, weil die saumseligen Eltern zuerst ihre Rinder, dann ihre Kinder versorgen und in Winterszeiten oft nicht mehr als fünf oder sechs Schüler den Unterricht besuchen. Des öfteren aber muß ich noch das Lehrgeld entbehren, weil die Eltern nicht zahlen können, oder nicht zahlen wollen.“

„... Ich besitze zwar ein eigenes Häuslein samt einem kleinen Garten und kann eine Kuh halten, doch trägt das soviel nicht ein, daß ich davon die jährliche Stift und die Steuern abführen könnte. Diese Ausgaben muß ich trotz bitterer Not bestreiten. Ungeachtet dessen, daß

die Schulhalter von den Bürden der Einbringung des Heugeldes, des Tabakgeldes, der Verrichtung der Bettelwacht, der Botengänge und der Jagdbeiwohnung befreit sind, hat mich die Gemeinde Zolling beim Stadtpfleggericht Freising verklagt.

Mein Vorgänger hat zwar diese Dienste verrichtet, doch nur, weil er in diesem Haus in Zins gesessen ist und zuvor für die Wirtstafeln die Scharwerk geleistet hat. Als er das Haus erkaufte, haben ihn die Bauern gelockt und gute Worte gegeben, damit er diese Dienste beständig verrichte. Mein Vorgänger war von Beruf Schneider und Musikant. Er hielt im Winter Schule, im Sommer keine. Ich aber habe neben meinen geringen Einkünften nichts als die bittere Not am Halse und nur gelegentlich verdiene ich mir etwas mit Schreibarbeiten, was mir jetzt kaum mehr möglich ist, weil ich unablässig zittere.

In solch einem bedrängten Stande gelangt an Eure Exzellenz mein untertänigstes und demütigstes Bitten, mich von den Bettelwachten, Boten- und Jagdgängen gnädigst zu befreien. Ferner möge Anzeige ergehen, was ich von einer Betsingmesse, einem Begräbnis, einem Hochamt bei den Hochzeiten und einem Seelamt zu begehren habe, damit doch mein Stücklein Brot mir nicht gänzlich entgehe und ich zu meinem Verdienst gelangen möge. Solche Gnade werde ich lebenslänglich samt den Meinigen durch tägliches Gebet und heilige Meßopfer zu schätzen wissen.“

Eine Antwort von seiten der Regierung des Hochstiftes Freising liegt nicht bei den Akten. Es darf aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er von den Botengängen und den anderen geringen Diensten befreit wurde.

Am 11. 7. 1743 berichtet der Schulmeister Kellner seine Einkünfte an Freising. Er erhält



Söldenhäusl
in Bergham bei Erding

Foto: Schöning & Co., Lübeck

- | | |
|---|--------------|
| a) beim Tode eines großen Bauern bzw. einer Bäuerin | 1 fl. 30 kr. |
| b) wenn aber im Chor gesungen wird nur | 1 fl. |
| c) bei Personen mittleren Standes | 40 kr. |
| d) von minderen und schlecht Bemittelten | 30 kr. |
| e) von Armen | 12 kr. |
- und bei der Hochzeit, wenn die Orgel geschlagen wird, von einem guten Bauern 30 kr.
von einem minderen und schlecht bemittelten 8 bis 12 kr.

„Mein Vorgänger hat zwar von einer jeden Hochzeit für seine Verrichtung, weil damals noch keine Orgel vorhanden war, das Mahlgeld erhalten. Dieses ist aber inzwischen abgekommen und die meisten wollen gar nichts mehr geben. Auch bei den Totenämtern weigern sich viele Leute, mehr als 15, 20 oder 30 kr. zu zahlen. Ja, einige wollen gar nichts mehr geben, obwohl ich für Schul- und Kirchendienst jährlich nur 36 fl. genieße. Von diesem geringen Einkommen muß ich jährlich noch 8 bis 10 fl. Stift und Steuer zahlen. Es bleibt mir also so wenig, daß ich mir, meinem Weibe und meinen Kindern die erforderliche Lebensnahrung unmöglich erkaufen kann. Durch die Not wäre ich somit gezwungen, in meinem hohen Alter den leidigen Bettelstab in die Hand zu nehmen.“

Auch der Ortspfarrer, Martin Reiser, stellt sich auf die Seite des Schulmeisters und befürwortet sein Bittgesuch. Die Antwort der vorgesetzten Behörde ist nicht auffindbar, doch darf auch in diesem Falle angenommen werden, daß dem Schulhalter wenigstens ein Teilerfolg beschieden war.

Im Jahre 1756 trifft ihn ein weiteres schweres Unglück. Sein armseliges Söldenhäusl, das zugleich als Schulhaus dient, ist „solchergestalten Paufählig“, daß keine Reparatur mehr helfen kann. Das Häuschen muß deshalb neu erbaut werden. Zu diesem Bauvorhaben ist aber der „Supplicant als ein alter und Bey der Schullhaltereiy schlecht Bezalter armer dropf“ nicht in der Lage, weil er „ganz unvermögend ist“. Diese Worte findet der Verwalter der Hofmark Zolling, Freiherr von Schleggen-dorf, für den Lehrer. Er bittet zugleich die bischöfliche Regierung, daß „ihme eine Beyhülfe zur Bezallung der

dagelöhner“ in Höhe von 10 fl. aus den zollingischen Pfarrgeldern bewilligt werde.

Mit Hilfe dieses Geldes und mit der Unterstützung seiner Nachbarn ist es ihm schließlich möglich, ein neues „Schulhaus“ zu bauen. Auch „Herr Graf Von Lodron hat ihme dann ainige Pauholz vnd andere materialien geschenkt“.

Um wenigstens den ärgsten Hunger stillen zu können, sorgt des Schulmeisters Frau, daß die einzige Kuh ausreichend Futter bekommt und für die sechsköpfige Familie genügend Milch liefert. Die Schulmeisterin grast die Raine ab und bringt Futter für die Kuh nach Hause. Wegen dieser Tätigkeit kommt sie sogar vor das Gericht. Im Gerichtsprotokoll heißt es darüber: „Maria Kellnerin, Schulmeistersgattin, hat im Haferfeld des Lachermayr unberechtigt gegrast und dabei einen Schaden verursacht.“ Neben einem Verweis wird sie mit 60 Pfennigen bestraft.

Im Jahre 1750 stehen drei Familienmitglieder vor dem Hofmarksrichter. Wie bereits erwähnt, wollen einige Leute für den Organistendienst bei Hochzeiten und Begräbnissen nichts zahlen. Um zu seinem Verdienst zu kommen, muß der Schulmeister auch mit Ungestüm seine geringen Gebühren erzwingen. Dieserhalb muß er sich vor dem Richter verantworten. „Stanislaus Kellner, sein Weib und sein Sohn überfallen den Wirtssohn von Flitzing, Jakob Paur, und den Hacklschwaigerknecht mit Schlägen. Paur erhielt einen Schlag über den Kopf.“ Noch bevor der Hofmarksrichter sein Urteil spricht, „vergleichen sich die Parteien in Güte. Der Schulmeister erklärt sich bereit, 1 fl. Schmerzensgeld zu zahlen, ferner übernimmt er die Kosten beim Bader. Wegen seiner Armut wird die Gesamtstrafe auf 120 Pfg. festgesetzt.“ Stanislaus Kellner, ein Greis von 80 Jahren, kann 1766 seinen Schuldienst nicht mehr ausüben. Eine Pension im heutigen Sinne war damals unbekannt. Er befürchtet, aus dem Schul- und Organistendienst entfernt und damit brotlos zu werden. Am 5. 2. 1766 richtet er an den Bischof von Freising ein Bittgesuch, daß er weiterhin auf seinem Schulmeisterposten belassen werde. „Seit 42 Jahren übt er den Schuldienst getreulich aus und ist nun

gänzlich eraltert, so daß er den Kirchendienst mit Schlagung der Orgel kaum mehr verrichten kann. Nun will ihn der Herr Pfarrer, ungeachtet seines hohen Alters, von dem Dienst absetzen, was den Verlust seines Einkommens von jährlich 36 fl. zur Folge hat.“ (15 fl. zahlte das Gotteshaus, 5 fl. die Bruderschaft, 15 fl. die Filialkirche Thonhausen und 1 fl. Gerlhausen). Der Schulmeister fährt wörtlich fort: „Ich als 80jähriger Mann weiß mir anderwärts nicht mehr zu helfen. Durch meine 42-jährige Tätigkeit als Schulhalter habe ich dem Gotteshaus viel Nutzen geschafft.“ Er bittet Seine Königliche Hoheit (gemeint ist der Bischof, er war ein Angehöriger des sächsischen Königshauses) daher, seine Einkünfte von 36 fl. behalten zu dürfen, „damit er mit seinem gleichfalls alten Weibe nicht völlig zugrunde gehen muß.“

Die bischöfliche Regierung in Freising fordert den Ortspfarrer von Zolling zur Stellungnahme auf. Pfarrer Hofstetter gibt zur beabsichtigten Absetzung keine Auskunft. Er verweist in seiner Stellungnahme u. a. darauf, daß sein Vorgänger, Dekan Muggenthal, sich des öfteren über den Schulmeister beschwert habe, worauf dieser eingesperrt wurde. „Nun weiß Schulmeister seine Verrichtungen in der Kirche kaum zu machen, in der Schule ist er für die Unterrichtung der Jugend nicht im mindesten zu gebrauchen. Die ganze Gemeinde seufzt schon lange nach einem neuen Schulmeister. Zahlreiche Kinder besuchen bereits die Schule in Haag.“

Die Gemeinde Zolling erbarmt sich ihres alten Schul-

meisters und gewährt ihm das Gnadenbrot. Bereits am 13. 2. 1766 tritt der Gemeinderat in Zolling zusammen und beschließt die Anstellung eines neuen Lehrers, da der bisherige Schulmeister schon so alt ist, daß er weder den Schul- noch den Mesnerdienst verrichten kann. Zur Fortsetzung der Schule, Unterweisung der Jugend und der übrigen Verrichtungen in der Kirche wird Johann Michael Osterhuber von Pallnhausen angestellt. Vorher aber wird er vom Pfarrer Hofstetter in Schlagung der Orgel und in allen Notwendigkeiten zur Unterweisung der Jugend gehörig geprüft.

Zugleich wird beschlossen, was der alte Schulmeister fürderhin zu seinem Lebensunterhalt bekommen soll. Jeder ganze Bauer muß ihm jährlich einen halben Metzen Korn reichen, die anderen Gemeindemitglieder müssen im Verhältnis beitragen. Zu dieser Zeit bestand die Dorfgemeinde aus acht ganzen Höfen. Die Leistungen sind nur solange zu zahlen, wie Kellner lebt. Auch der neue Lehrer muß sein Scherflein zum Unterhalt seines Vorgängers beitragen. Osterhuber zahlt jährlich 3 fl. (Quelle: Briefprotokoll Moosburg Nr. 656)

Kellner stirbt im Jahre 1774 im gesegneten Alter von 88 Jahren. Damit hat ein mehr leid- als freudvolles Leben geendet.

Quellennachweis:

Ordinariatsarchiv München, Akt Pfarrei Zolling.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 58, Kaltenbachstraße 11.

Schweden ertrinken im Hochwasser

Von Josef Brückl

Im Jahre 1632 gerät unsere engere Heimat in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Im Mai dieses Jahres ziehen die Schweden zum erstenmal sengend und brennend durch das Ampertal und weiter bis nach Landshut. Von dort aus wenden sie sich westwärts und besetzen auf ihrem weiteren Vormarsch am 17. Mai 1632 die Haupt- und Residenzstadt München.

Im Sommer 1634 fällt die schwedische Armee erneut in Bayern ein. Sie bricht von Augsburg auf und marschiert nach Aichach, bemächtigt sich dieser Stadt, die dabei in Flammen aufgeht und gänzlich eingeäschert wird. Darnach geht ihr Marsch nach Fürstenfeldbruck. „Darinnen sie drei Kompanien Bayerische ruinierten, den schönen Marktflecken ausplünderten und in Brand steckten.“ Von dort aus wenden sie sich gegen Dachau.

Am Sonntag, dem 16. Juli 1634, gelangen die Schweden nach Freising, „welchen Ort sie unversehens übereilten und denselben, obwohl die abgemattete spanische Armee nicht weit davon entfernt lag, durchgehend ausplünderten.“

Einen Tag darnach erreicht eine schwedische Abteilung Moosburg, das sich dem Feinde ergibt. In Freising und Moosburg setzen die Schweden über die Isar. Sie erbauen

an Stelle der abgebrannten Brücke eiligst eine neue. Zur Sicherung dieser neuen Brücke errichten sie eine Sternschanze mit starken Palisaden und Gräben jenseits der Isar. „Als nun solche mit 500 Musketieren besetzt war, ist Herzog Bernhard samt Herrn Horn auf Landshut vorgerückt, allda den 20. Juli abends gegen 5 Uhr eingetroffen.“

Dreizehn Tage lang hausen die Schweden nun gar schrecklich in dieser Stadt. „Viel Mannschaft wurde darinnen niedergehaut.“ Als die Schweden aber erfahren, daß Regensburg wieder kaiserlich geworden war, treten sie den Rückmarsch an. „Sie nahmen ihren Weg in Eile und Furcht durch meistens nunmehr öde Orte und Wälder neben Isar, Amper und Glonnfluß gegen Augsburg, mit endlicher (= endgültiger) Einäscherung all dessen, was vorher noch übrig geblieben war. Zum großen Unglück (für die Schweden) führten zu selbiger Zeit die Flüsse Hochwasser und waren so angeschwollen, daß niemand durchsetzen konnte, sondern viel ersoffen. Daneben sind sie von den kaiserlichen Crabaten (= Kroaten) und anderen Reitern bei Tag und Nacht beiderseits stark accompagniert (= begleitet, hier: bedrängt) und ihnen fleißig auf den Dienst gewartet worden (sie